

17/JPR XX.GP

der Abgeordneten Dr. Graf
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates

betreffend die objektive Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof besteht nach Art. 147 Abs. 1 B-VG aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf weiteren Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident und sechs weitere Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung, drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder auf Vorschlag des Nationalrates und drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Vorschlag des Bundesrates jeweils vom Bundespräsidenten ernannt.

Die Stelle eines auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennenden Mitgliedes ist derzeit nach dem Ausscheiden von Dr. Rudolf Machacek nachzubesetzen.

Nach § 1 Abs. 2 VerfOG 1953 ist die vakante Stelle vom Präsidenten des Nationalrates im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben.

Die Vorschläge des Nationalrates und des Bundesrates zur Nachbesetzung vakanter Richterstellen wurden in der Vergangenheit stets ohne nachvollziehbares Auswahlverfahren erstattet. Der Bundesrat ist bei der Erstattung des letzten Vorschlages von dieser bisher geübten Praxis abgegangen und hat den Bewerben im Rahmen eines Hearings Gelegenheit gegeben, sich den Mitgliedern des Bundesrates persönlich vorzustellen und Aspekte der Bewerbung vorzutragen. Zweifellos hat dieses Hearing als weitere wichtige Entscheidungshilfe maßgebend dazu beigetragen dem Bundesrat eine nachvollziehbare Entscheidung, die letztendlich zugunsten der Bewerberin Dr. Eleonore Berchtold-Ostermann getroffen wurde, zu erleichtern.

Auch für den Nationalrat bietet sich diese Vorgangsweise, die im Bundesrat von allen Fraktionen einstimmig mitgetragen wurde, bei der bevorstehenden Erstattung eines

Vorschläges zur Nachbesetzung der vakanten Richterstelle beim Verfassungsgerichtshof als Entscheidungshilfe an

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

ANFRAGE

1. Wann wird die derzeit vakante, auf Vorschlag des Nationalrates nachzubesetzende Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ausgeschrieben werden?

2. Werden Sie dafür sorgen, daß bezüglich der vakanten Richterstelle im Nationalrat ebenso wie anlässlich der letzten Nachbesetzung im Bundesrat ein Hearing stattfinden soll?

Wenn nein, warum nicht und welche anderen Verfahren werden Sie treffen, um im Nationalrat eine objektive und nachvollziehbare Entscheidung zu gewährleisten?

3. Sind Sie der Auffassung, daß ein Hearing der Bewerber als Entscheidungshilfe für ein Objektives nachvollziehbares Verfahren sinnvoll wäre?

Wenn nein, warum nicht?

4. Werden Sie dafür eintreten, daß bei der Nachbesetzung von Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof künftig ein Hearing für die Vorschlagsberechtigten (Bundesregierung, Nationalrat, Bundesrat) zwingend vorzusehen ist?

Wenn nein, warum nicht?

5. Ist Ihnen bekannt, daß eine Absprache zwischen den Koalitionsparteien über die Nachbesetzung von Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof besteht?

Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?

6. Können Sie aussehließen, daß eine derartige Absprache bei der bevorstehenden Nachbesetzungsentscheidung Anwendung finden wird?

Wenn ja, inwiefern?